Wiener Rathhaus-Correspondenz
Herausgeber u. verantwortl. Redacteur
Rudolf Eigl VIII. Blindeng. 35
12. Jahrg. Wien, Donnerstag 22. Aug. N° 192.

Der Ausbau der städtischen Strassenbahnlinien.

50.000 Kronen Conventionalstrafe.

In der gestrigen Sitzung des Stadtrathes berichtete Vk. Dr. Weiner über den Antrag Scheiner wegen Anwendung der vertragsmässigen Zwangsmittel, um den Ausbau des städtischen Strassenbahnnetzes und die Eröffnung des elektrischen Betriebes zu erzwingen. Der Antrag wurde bekanntlich damit begründet, dass die Bau- und Betriebs-Gesellschaft mit einer Reihe von städtischen Strassenbahnlinien im Rückstande ist. Das Referat, das ein umfangreicher Magistratsbericht zu Grunde liegt, bespricht die einzelnen im Antrag Scheiner aufgezählten Linien. Wir entnehmen demselben folgendes:

a) Unzureichende Linien:

Zweiglinie von der Kronprinz Rudolf-Strasse bis zum städtischen Bade; Ausstellungsstrasse vom Prater-Stern bis zum Lagerhause; Prater-Strasse von der Aspernbrücke bis zum Prater-Stern; diese drei Linien konnten, obwohl der Umbau derselben vollendet ist, nicht eröffnet werden, weil das Eisenbahn-Ministerium noch nicht die Entscheidung über die Benützbarkeit der Aspernbrücke gefällt hatte. Nachdem nun diese Entscheidung erflossen ist, kann nach Durchführung der technisch polizeilichen Prüfung mit der Eröffnung dieser Linien vorgegangen werden.

Ring-Quai-Linie: diese Linie, welche mit Ende des Landjahres 1900 hätte vollendet sein sollen, wurde trotz zweimaliger Aufforderung seitens des Magistrates von der Gesellschaft nicht fertiggestellt. Die Gesellschaft begründet die Verzögerung mit technischen Schwierigkeiten. Der Berichterstatter hebt hervor, dass in diesem Falle mit einer Conventionalstrafe vorgegangen werden müsse, weil gerade die Nichtvollendung dieser Linie die grössten Schwierigkeiten im Strassenbahnverkehr hervorrufe u. von der Bevölkerung am schwersten empfunden werde.

Lerchenfelderstrasse - Mariahilferstrasse - Hallstatt Strecke der Stadtbahn: der noch nicht elektrisch betriebene Theil dieser Linie von der Remise Rudolfsheim bis zum Endpunkte Hietzing konnte erst am 10. d. M. eisenbahnbehördlich consentirt werden, weil erst durch das Übereinkommen mit dem Schöfer die Eigenthumsverhältnisse bezüglich der Schönbrunner Allee geregelt, u. bei der Ausarbeitung des Detail projektes mitgehende Rücksichten auf die Wünsche des Schöfers genommen werden mussten.

Gallaristrasse - Hietzgasse: diese Linie konnte erst in Angriff genommen werden, nachdem die vorige Linie in der Lerchenfelderstrasse u. Mariahilferstrasse vollendet war, weil bei dem gleichzeitigen Baue beider Linien keine freie Geleisebindung zwischen Schönbrunn und der Hietzing verblieben wäre.

Schwarzenbergplatz - Rennweg - Centralfriedhof: der Betrieb auf dieser Strecke wird schon nach der bereits ausgeführten technisch-polizeilichen Prüfung eröffnet werden. Diese Linie ist in der Theilstrecke von St. Marx bis zur Remise Simmering I bereits elektrisch betrieben. Der Pferdebetrieb auf den übrigen Theilstrecken der Linie konnte bisher darum nicht aufgelassen werden, weil die Pferdebahnwagen aus der Remise Simmering wegen des Umbaues der Einbindungscurve von der Landstrasse Hauptstrasse in den Ring über den Schwarzenbergplatz gebraucht werden mussten, um eine entsprechende Dichte des Ringverkehres zu erhalten.

Wienstrasse - Margarethenstrasse - Schönbrunn: diese Linie konnte mit Rücksicht auf die grossen städtischen Kanalbauten nicht früher in Angriff genommen werden.

Universitätsstrasse - Alserstrasse - Josefstrasse - Dornbach: diese Linie konnte erst nach Genehmigung des Oberleitungs-Systems beim Schottenthor in Betrieb gesetzt werden, was gleichzeitig auch auf die zum diesjährigen Baujahrprogramm gehörigen Linien „Alserstrasse - Ottakringerstrasse - Dornbach" geschehen ist.

Zweiglinie zum Nordportal der Rotunde: Auf die Umwandlung dieser Linie wurde vertragsmässig mit Rücksicht auf den Mangel der Wohnungsdichtigkeit seitens der Gemeinde für das heurige Jahr verzichtet.

Neue Bahnlinien.

Ausstellungsstrasse - Rotunde (Nordportal): der Verkehr in dieser Strecke konnte mangels eines elektrischen Betriebes in der Ausstellungsstrasse nicht aufgenommen werden.

Untere Favoritenstrasse von der Rudolfsstrasse durch die Favoritenstrasse über den Hauptmarkt bis zur Johannesgasse: der elektrische Betrieb auf dieser Linie konnte mit Rücksicht auf die Nichtfertigstellung der Linie Lothringerstrasse nicht eröffnet werden.

Schottenmarkt von der Friedrichstrasse über die Wollzeilerstrasse durch die Seitengangstrasse bis zur Stadtbahnstrasse: diese Linie ist zum elektrischen Betriebe fertig; der Betrieb kann aber erst mit Fertigstellung der jüngeren Laxenstrassenlinie aufgenommen werden.

Die Verbindungslinie durch die Winkelmannstrasse kann nur gleichzeitig mit der Linie „Wienstrasse - Schönbrunn" dem elektrischen Betriebe übergeben werden.

Walfischgasse von der Kärntnerstrasse durch die Schwarzenbergstrasse bis zum Schwarzenbergplatz: die Inangriffnahme dieser Linie erfolgte erst über Aufforderung des Magistrates, des Anfangs der heurigen Baujahres u. musste seitens des Magistrates zweimal urgirt werden. Der Bau nahm infolge der schwierigen Untergrundverhältnisse (Verlegung unterirdischer Objekte, Beseitigung von Resten alter Stadtmauern) einen langsamen Fortgang. Nachdem nun diese Hindernisse beseitigt sind, wird die Verhängung einer Conventionalstrafe in Antrag gebracht werden, falls weitere Verzögerungen eintreten sollten.

Lothringerstrasse von der Johannesgasse über den Karlsplatz bis zum Getreidemarkt: Für diese Linie war der Baucontrahent bereits hinausgegangen, als sich mit Rücksicht auf die ästhetische Wirkung des Platzes einerseits u. eine zweckmässige Entwässerung der vorstadtseitigen